

Gegenstand: Ergänzung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH zur Ermöglichung des Erwerbs von Komplementäranteilen an der Trägergesellschaft von Windkraftanlagen
Vorlage: 0193/2010

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Einleitend weist der Vorsitzende darauf hin, dass in der Beschlussempfehlung ein von der SWG-Fraktion im Vorfeld angesprochener Entscheidungsvorbehalt durch den Rat in den allgemeinen Regelungen über den Gesellschaftszweck der VBS seitens der Verwaltung für entbehrlich gehalten wird. Die Notwendigkeit eines Stadtratsbeschlusses vor dem Erwerb oder der Veräußerung von Gesellschaftsanteilen anderer wirtschaftlicher Unternehmungen ergibt sich bereits unmittelbar aus der Gemeindordnung als gesetzlicher Grundlage. Dies ist auch der Grund für die kurzfristige Einberufung der heutigen Sondersitzung des Stadtrates.

Nach § 92 Abs. 2 Nr. 3 GemO muss die Gemeinde ein solches Rechtsgeschäft (mittelbare Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts) spätestens 6 Wochen vor dem Vollzug der Aufsichtsbehörde anzeigen. Die ADD Trier setzt dafür einen Stadtratsbeschluss voraus.

Dieser ergibt sich ebenfalls unmittelbar aus der GemO, da der Gemeinderat nach § 32 Abs. 2 Nr. 14 GemO explizit entscheiden muss über: "*14. die Errichtung, die Erweiterung, die Übernahme und die Aufhebung öffentlicher Einrichtungen und wirtschaftlicher Unternehmen sowie die Beteiligung an diesen*". Eine Übertragung dieser Entscheidung auf eine andere Instanz, z.B. die Gesellschafterversammlung oder einen Ausschuss, ist nicht zulässig.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Speyer stimmt der folgenden Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH einstimmig zu:

Der Gegenstand des Unternehmens der VBS wird in § 2 des Gesellschaftsvertrages der VBS um den folgenden Punkt ergänzt:

„- das Halten von Beteiligungen, einschließlich der Übernahme von Komplementäranteilen, die der Energie- und Wasserversorgung durch Erzeugung, Gewinnung, Bezug und Verteilung dienen.“

Gegenstand: Erwerb zweier bestehender Windenergieanlagen am Standort Kirf und Zustimmung zum Erwerb der Geschäftsanteile an der Trägergesellschaft der Anlagen
Vorlage: 0192/2010

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Einleitend weist der Vorsitzende darauf hin, dass dieser Punkt auch nicht-öffentlich hätte behandelt werden können. Da das Ergebnis der Beschlusses aber ohnehin öffentlich kommuniziert werden muss und im Hinblick auf die immer wieder geforderte Transparenz des Verwaltungshandelns wurde der Tagesordnungspunkt auf die öffentliche Sitzung genommen.

Das Thema wurde intensiv vorbesprochen und verhandelt. Der Aufsichtsrat der SWS GmbH hat ebenfalls bereits ein einstimmiges Votum für den Erwerb abgegeben.

Herr Bühring stellt das Projekt als Geschäftsführer der SWS GmbH nochmals in Grundzügen vor. Die SWS GmbH muss sich als mittelständisches Unternehmen gegen die 4 Großkonzerne auf dem Energiemarkt behaupten. Das meiste Geld wird mit der Erzeugung von Strom verdient, weniger mit dem Netzbetrieb.

Überlegungen zur Beteiligung an einem Kohle- oder Gaskraftwerk wurden aufgrund hoher Kapitalbindungszeiten von über 40 Jahren und der Ungewissheit über ihre technisch wirtschaftliche Zukunft verworfen.

In der Umsetzung der Energieleitlinie des Rates sieht er die meisten wirtschaftlichen Chancen in einer dezentralen und auf die Bürgerinteressen ausgerichteten Positionierung als mittelständiges Stadtwerk auf dem regenerativen Energiemarkt. Die SWS GmbH erzeugt derzeit rund 2 Mio. kWh Strom aus mehreren Fotovoltaikanlagen. Windanlagen sind im Umfeld Speyer wegen der mangelnden Windträchtigkeit und fehlender Vorrangflächen in der Rheinebene wenig effektiv.

Die Anlagen in der Nähe von Trier sollen nur der Einstieg in die Windenergie sein. Es handelt sich bei den beiden Windrädern um Anlagen der Megawatt-Klasse (1,5 MW), die im Jahr rund 6 Mio. kWh Strom erzeugen können. Es handelt sich um einen ausgesprochen günstigen Standort mit 6 m Windträchtigkeit/sec. Weitere Standorte sind geplant (1 in Bayern, 2 in RLP). Durch den Bau eigener Anlagen kann ein noch wirtschaftlicher Betrieb erreicht werden als bei Kauf/Pacht.

Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 4 Mio. €, davon ca. 2 Mio. € Darlehen, abhängig vom Jahresabschluss 2009. Es ist rechtlich einfacher, die Anlagen komplett als KG zu übernehmen und zu integrieren, da alle Verträge auf die Kirf KG lauten und bestehen bleiben können.

Das Absatzvolumen (Haushaltskunden) der SWS GmbH beträgt rund 75 Mio. kWh. Langfristiges Ziel ist, diesen örtlichen Markt mit eigenen regenerativen Anlagen abzudecken.

Herr Jaberg begrüßt für Bündnis 90/Die Grünen den Schritt der SWS GmbH ausgesprochen. Die kommunalen Energieerzeuger sollen verstärkt auf den Sektor regenerativer Energien setzen, insbesondere auch auf Windkraft. Er spricht die Problematik der Spätfolgen von Atomkraftwerken an und sieht ein klares Signal der Stadtwerte in Richtung Energie der Zukunft. Die Bürgerinnen und Bürger sollen den Werken treu bleiben, um diesen Weg zu unterstützen.

Herr Eger führt aus, dass das, was hier seitens der SWS GmbH angedacht ist, genau das abbildet, was der Rat in der Klimaschutz- und Energieleitlinie haben wollte und beschlossen hat. Der Anteil des Angebots von grünem Strom steigt von derzeit 4 % auf knapp 12 %. Diese Entwicklung wird seitens der CDU-Fraktion sehr unterstützt.

Herr Dr. Jakumeit äußert, dass die FDP-Fraktion den Ansatz begrüßt und sich voll hinter das Vorhaben stellt. Allerdings stellen sich ihm noch einige Fragen, weshalb z.B. schon nach 2 Jahren eine Reparatur durch den bisherigen Betreiber erforderlich wurde, wie hoch die Auslastungsberechnung ist und ob nicht eine voll haftende GmbH gegründet werden sollte, um das Haftungsrisiko für den Komplementär zu mindern.

Herr Bühring erläutert dazu, dass ein Windrad als mechanische Anlage der laufenden Wartung bedarf. Ein Garantie-Wartungsvertrag bis 2018 ist geschlossen. Er verweist zudem auf die erhebliche Optimierung der Anlagenkapazität bei den Windrädern in den vergangenen Jahren. Die bisherigen Flügel hatten konstruktive Fehler und wurden durch neue, aerodynamisch optimierte Rotoren ersetzt.

Die KG in eine eigene GmbH umzuwandeln hätte zur Folge, dass alle Verträge, die derzeit auf die Kirf KG lauten, auf die neue Gesellschaft übertragen werden müssten, was sehr aufwändig wäre. Das Risiko der Haftungslage würde sich damit nicht verändern.

Herr Hinderberger stellt fest, dass auch der Stadtrat schlauer wird. Er verweist auf den Ratsbeschluss von vor 5 Jahren, keine Windräder auf eigenen Grundstücken an der B 9 haben zu wollen, die nun trotzdem dort stehen und mit denen schon eine Menge Geld hätte verdient werden können. Die SPD-Fraktion begrüßt das Vorhaben der Stadtwerke.

Herr Roßkopf fragt für die SWG-Fraktion, welchen Nutzen eine solche Beteiligung den Speyerer Kunden bringt. Herr Bühring weist darauf hin, dass eine renditeträchtige Anlage den Kunden dieses Bürgerunternehmens generell zu Gute kommt, z.B. in der Preisbildung. Außerdem wird regenerativer Strom in Zukunft verstärkt nachgefragt werden, allerdings zu Marktstrompreisen. Dieses Angebot soll mit solchen Anlagen/Beteiligungen aufgebaut werden.

Herr Dr. Lorenz fragt nochmals nach den Gründen, warum die VBS in die Komplementäranteile eintritt. Das ist nach Aussage von Herrn Bühring die Gesellschaft, die der SWS GmbH als 100%ige Tochter am nächsten steht. Ansonsten hätte eine eigene Gesellschaft mit dem bereits geschilderten Aufwand gegründet werden müssen.

Herr Dr. Jakumeit fragt nach der Ratingbonität der übrigen Kommanditisten/Komplementäre der Kirf KG. Nach Aussage von Herr Bühring besitzt die KG nur diese beiden Windanlagen und hat keinen anderen Geschäftsbetrieb. Sie wurde bisher von 2 natürlichen Personen geführt, daher wurde damals auch die KG-Form gewählt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Speyer stimmt dem Erwerb der Kommanditanteile der IMW Windpark Kirf GmbH & Co. KG (Kirf KG) durch die Stadtwerke Speyer GmbH einstimmig zu.

Als Komplementär ohne Einlage wird die Verkehrsbetriebe Speyer GmbH (VBS) in die Kirf KG im Austausch gegen den seitherigen Komplementär, die WEG Windkraft Verwaltungs GmbH (WVG), eintreten. Der Stadtrat stimmt dem Erwerb der Komplementäranteile an der Kirf KG durch die VBS GmbH ebenfalls einstimmig zu.

6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.03.2010

6. Sitzung des Stadtrates 15.03.2010 **Werner Schineller**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!